

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 14.03.2014 **17/726**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD** vom 07.01.2014

Verteilung der 1.000 neuen Polizeistellen

Zur Verteilung der 1.000 neuen Stellen, die der Bayerische Landtag im Doppelhaushalt 2009/2010 für die Bayerische Polizei beschlossen hat, wurden im Juni 2012 zwischen dem Innenminister und dem HPR Kriterien zur Berechnung des Anteils der Verbände vereinbart (Faktoren Arbeitsbelastung (50%), Bevölkerung (10%), Fläche (10%), Nachholbedarf (30%)) und die entsprechenden Stellen auf die Verbände umgerechnet. Bei der jetzigen Verteilung der Stellen rückt das Innenministerium jedoch von der vorbezeichneten Vereinbarung ab.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Weswegen hält sich das Innenministerium nicht mehr an die vorbezeichnete Vereinbarung?
- 2. In welchen Punkten wird von der Vereinbarung abgewichen und weshalb?
- 3. Weswegen wird von dem vom Landtag gewünschten Kriterium "Stärkung der Präsenz auf der Straße" abgewichen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 07.02.2014

Zu 1.–3.:

In der Einleitung der Schriftlichen Anfrage werden die Rahmenbedingungen für die Verteilung der im Bayerischen Doppelhaushalt 2009/2010 beschlossenen 1.000 neuen Stellen richtig dargestellt. Abschließend folgt jedoch die Feststellung, dass das Innenministerium bei der jetzigen Verteilung der Stellen von der vorbezeichneten Vereinbarung abgerückt sei.

Dazu ist festzustellen, dass die Kontingente der Polizeiverbände unverändert auf den folgenden vier Faktoren basieren:

- Arbeitsbelastung (50 %),
- Bevölkerung (10 %),
- Fläche (10 %) und
- Nachholbedarf (30 %).

Nachfolgend werden die einzelnen Kontingente nochmals dargestellt:

Dalina in ulia i di	
Polizeipräsidium	
PP Oberbayern Nord	151
PP Oberbayern Süd	79
PP Niederbayern	113
PP Oberpfalz	59
PP Oberfranken	65
PP Mittelfranken	92
PP Unterfranken	66
PP Schwaben Nord	137
PP Schwaben Süd/West	87
PP München	96
BPP	25
BLKA	30
Gesamt	1.000

Diese Verteilung gilt weiterhin unverändert. Für die Verteilung innerhalb der Verbände wurden im Benehmen mit diesen Leitlinien erarbeitet. Dies eröffnet den Verbänden die Möglichkeit.

noch wesentliche Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der Expertenkommission zur Evaluation der Polizeireform zu berücksichtigen

und

 auf neu auftretende Herausforderungen organisatorisch mit Stellenzuweisungen zu reagieren.

Diese Leitlinien wurden in gemeinsamen Besprechungen vom 08.10.2012 und vom 14.08.2013 zusammen mit den Abteilungsleitern Einsatz der Verbände erarbeitet und mit den Präsidenten abgestimmt. Ebenfalls wurden hierbei die Personalvertretungen mit eingebunden. Auf Basis dieser Leitlinien wurden in den Verbänden belastungsorientierte Verteilungskonzepte erstellt. Durch diese konnten zum Beispiel folgende wesentliche Organisationsmaßnahmen initiiert werden:

- Belastungsorientierte Stellenzuführung bei den besonders belasteten Inspektionen,
- Einstieg in die bayernweite Bekämpfung der Cyberkriminalität und in die Etatisierung der Observationsgruppen, sowie die bayernweite Neuausrichtung des operativen Staatsschutzes bei den Dienststellen der Kriminalpolizei,
- personelle Verstärkung der Einsatzzentralen.

Des Weiteren eröffnet dieses Vorgehen die Möglichkeit, bis August 2014 mit größtmöglicher Präzision auf neue Herausforderungen zu reagieren, ohne hierbei die Höhe der einzelnen Zuteilungskontingente der Verbände infrage zu stellen.

Dieser bei der Verteilung der Stellenkontingente zum 01.01. und 01.08.2014 eingeschlagene Weg gewährleistet ein Höchstmaß an fachlicher Qualität mit einhergehender Flexibilität, und darüber hinaus wird die Einbindung aller Beteiligten sichergestellt.